

Flex Service GmbH, Schlierbach

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsabschluss und Bindung

- 1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Angebote, Lieferungen an den Besteller, der in diesen AGB als Kunde bezeichnet wird.
- 1.2 Der Kunde ist an seine Bestellung 3 Wochen gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir innerhalb dieser Frist die Annahme der Bestellung bestätigen oder die Lieferung oder Leistung ausführen. Auftragsbestätigungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten.
- 1.3 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Änderungen in Ausführung und Material bleiben vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich verändert wird und die Änderungen dem Käufer zumutbar sind.

2 Preise

- 2.1 Alle Preisangaben sind freibleibend. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.
- 2.2 Die Kosten für Porto, Verpackung, Verladung, Versand und Versicherung gehen jeweils zu Lasten des Käufers. Bei Lieferung unverzollter Ware sind die von den Zollbehörden erhobenen Abgaben und die in Zusammenhang stehenden Abgaben vom Käufer zu übernehmen.
- 2.3 Für den Fall der Vergabe von Montage- oder Reparaturaufträgen werden grundsätzlich Fahrtkosten, Fahrzeugkosten, Technikerkosten und Rüstzeit berechnet. Wartezeit und Montagezeit werden ebenfalls berechnet.

3 Zahlung, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

- 3.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen rein netto fällig. Sofern die Skontierfähigkeit auf der Rechnung vermerkt ist, kann Skonto nur bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen (ab Rechnungsdatum) in Anspruch genommen werden. Skontierfähige Rechnungen sind, sofern keine Skontierung in Anspruch genommen wird, innerhalb von 30 Tagen fällig. Maßgeblicher Zahlungszeitpunkt ist der Tag der Wertstellung auf unserem Konto.
- 3.2 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Gefährdung unseres Anspruches auf Gegenleistung infolge mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden sind wir berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 8 Tagen sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Sofortige Fälligkeit sämtlicher Forderungen von uns aus der Geschäftsverbindung tritt ohne Ankündigungsfrist ein, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.

- 3.3 Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenrechte von uns nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu erheben. Wir sind berechtigt für jedes der ersten Zahlungsaufforderung folgende Mahnschreiben Mahngebühren in Höhe von € 5,00 zu verlangen. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass uns durch die Mahnung ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von Verzugszinsen und der Nachweis eines im Einzelfall höheren Schadens.

4 Lieferzeit, Fristen, Teillieferungen

- 4.1 Die schriftlich vereinbarten Lieferzeiten und Termine beginnen mit dem Tag unserer Bestätigung der Bestellung und verstehen bei Kaufverträgen für den Zeitpunkt der Auslieferung ab Werk und bei Werkverträgen für den Zeitpunkt der Fertigstellung. Der Beginn der angegebenen Zeitspanne setzt die Abklärung aller technischer Fragen, die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden sowie das Vorliegen der von ihm beizubringenden Unterlagen und Genehmigungen voraus. Nach Vertragsabschluss vom Kunden gewünschte und von uns akzeptierte Änderungen an der Ausführung des Kaufgegenstandes berechtigen uns zu angemessener Verlängerung der ursprünglich vereinbarten Lieferfristen und Liefertermine.
- 4.2 Von uns nicht zu vertretende unvorhergesehene Ereignisse (insbesondere Streik, höhere Gewalt und nicht rechtzeitige Selbstbelieferung) verlängern die vereinbarten Lieferfristen und Termine für die Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Der Kunde ist über diese Umstände unverzüglich zu informieren. Sollte die Verzögerung länger als drei Monate andauern, ist er nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist. Dieses Recht steht uns auch zu, wobei die Nachfristsetzung in diesem Fall nicht erforderlich ist.
- 4.3 Werden wir nach vorstehendem Absatz von unserer Leistungsverpflichtung frei oder verlängert sich die Lieferfrist oder der vereinbarte Fertigstellungstermin, hat der Kunden keine Schadenersatzansprüche.
- 4.4 Wir sind zu Teillieferung und/oder Teilleistung berechtigt, es sei denn eine Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer unzumutbar.

5 Abnahmeverzug und Prüfung

Kommt der Kunde in Abnahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, oder lehnt er die Erfüllung ab, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 6 Werktagen, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei

der Untersuchung nicht erkennbar war.

Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Annahme

6 Gefahrübergang

- 6.1 Die Versendung erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Auf besonderen Wunsch des Kunden kann auf seine Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen werden. Die Wahl des Versandweges und -mittel ist soweit nichts anderes vereinbart, uns überlassen. Verzögert sich die Absendung durch ein Verhalten des Käufers, so geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche die uns aus der Geschäftsverbindung mit Kunden zustehen, bleibt die Ware unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt die Ware zurückzunehmen, worin ein Rücktritt vom Vertrag zu sehen ist. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.
- 7.2 Die Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Kunde. Die Rücknahme- und Verwertungskosten werden ohne Nachweis im Einzelnen mit 10 % des Verwertungserlöses zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer angesetzt. Ein höherer Nachweis der Kosten bleibt uns vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind. Der so bestimmte Verwertungserlös sowie etwaige geleistete Anzahlungen auf den Kaufpreis werden nach Abzug der Kosten und sonstiger mit dem Kaufvertrag zusammenhängenden Forderung gegen unsere Kaufpreisforderung verrechnet. Einen etwaigen Überschuss erhält der Kunde.
- 7.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist untersagt. Pfändungen hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8 Mängelhaftung, Gewährleistung, Schadenersatz

- 8.1 Der Kunde hat unverzüglich nach Lieferung der Ware diese zu prüfen und wenn sich ein Mangel zeigt, diesen unverzüglich, schriftlich oder in elektronischer Form zu melden. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Lieferung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach Entdeckung schriftlich gemacht werden, andernfalls gilt die Lieferung auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- 8.2 Für gebrauchte Waren leisten wir keine Gewähr, es sei denn, wir haften für Arglist oder gem. nachstehendem Abs. (6). Bei neuen Sachen ist der Kunde bei Vorliegen eines Sachmangels zunächst darauf beschränkt Nacherfüllung geltend zu machen, wobei wir uns die Wahl der Art der Nacherfüllung vorbehalten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
- 8.3 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen. Werden vom Käufer oder Dritten

unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

- 8.4 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen sofern wir, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.7 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten gerechnet ab Gefahrübergang.

9 Rücknahme

- 9.1 Rücknahme ist nur von originalverpackten, unbenutzten und unbeschädigten Artikeln möglich. Hiervon ausgeschlossen sind Produkte, die nicht mehr produziert werden, sowie speziell für den Kunden bestellte Waren. Bei einer Rücknahme berechnen wir generell 15 % des Warenwertes, mindestens jedoch 60,-- Euro.

10 Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Forderungen oder Rechte aus der Geschäftsverbindung ohne unsere Zustimmung an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Das Gleiche gilt für unmittelbar kraft Gesetzes gegen uns entstandene Forderungen und Rechte.
- 10.2 Aufrechnungsrechte stehen den Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 10.3 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Firmensitz.
- 11.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 11.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Regelungen hiervon unberührt.